

DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND e.V.
Reinhardtstraße 25 · 10117 Berlin

An den
Vorsitzenden der Ständigen Konferenz
der Innenminister und -senatoren der Länder
Herrn
Jörg Schönbohm
Innenminister
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow Str. 9-13
14467 Potsdam

zur Mitkenntnis:

Präsidenten und Vorsitzende der Mitgliedsverbände des DFV

Deutscher Städtetag
Lindenallee 13-17, 50968 Köln

Deutscher Landkreistag
Lennéstr. 17, 10785 Berlin

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6, 12207 Berlin

Berlin, den 16. Oktober 2008

Feuerschutzsteuer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

offenbar soll im Rahmen der Föderalismusreform II die Verwaltungskompetenz für die Versicherungsteuer unter Einbeziehung der Feuerschutzsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen werden.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und im Interesse einer umfassenden Kompetenzzentflechtung haben Bund und Länder beschlossen, die Feuerschutzsteuer ebenfalls dem Bund zuzuweisen. Künftig sollen damit die Ertrags-

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

und die Verwaltungshoheit für Versicherung- und Feuerschutzsteuer beim Bund liegen. Über diesen Steuertausch herrscht Einvernehmen unter den Ländern.

Bund und Länder sind sich zwar über den Steuertausch einig. Streitig ist aber die Frage, ob und in welcher Höhe es einen Ausgleich des Bundes für die Einnahmeausfälle geben muss. Der Bund hält eine eigenständige Kompensation für die Übertragung der Ertragshoheit der Feuerschutzsteuer nicht für erforderlich: Zum einen seien „die zu erwarteten Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer in Rechnung zu stellen“, zum anderen entfalle der Vollzugsaufwand der Länder für die bisherige Verwaltung der Feuerschutzsteuer und der Versicherungsteuer.

Die Länder sind dagegen der Auffassung, dass die Mindereinnahmen vom Bund vollständig zu kompensieren sind. Der Ausgleichsbetrag für die Feuerschutzsteuer müsse dem „Kompensationsbetrag aus Kraftfahrzeugsteuer und Mautbeteiligung“ hinzugerechnet werden. Die Kompensationsregelung solle einen dauerhaften Ausgleich für den Wegfall des Steueraufkommens schaffen und den Ländern einen realen Gegenwert für die Übertragung der Ertragskompetenz sichern, daher sei eine Indexierung angemessen, betonen die Länder.

Obwohl die Feuerschutzsteuer eine Ländersteuer ist, sind die Kommunen unmittelbar finanziell vom Übergang der Ertragshoheit auf den Bund betroffen, denn in den meisten Ländern wird die Feuerschutzsteuer teilweise oder vollständig zweckgebunden für Feuerschutzaufgaben an die Kommunen weitergereicht. Eine Kompensation der Mittel aus der Feuerschutzsteuer ist daher für die Kommunen von zentraler Bedeutung, um kommunale Brandschutzaufgaben finanzieren zu können. Deshalb hat sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Föderalismusreformkommission II für einen Ausgleich der Steuerausfälle der Länder durch den Bund ausgesprochen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir beobachten die Entwicklung mit großer Sorge.

Aus der Feuerschutzsteuer finanzieren die Länder in bedeutenden Teilen den kommunalen Brandschutz. Durch eine Änderung des bestehenden Finanzierungsinstruments ist über kurz oder lang das durch die Feuerwehren gewähr-

leistete flächendeckende Gefahrenabwehrsystem in Deutschland gefährdet. Wie auch immer geartete Kompensierungen sind hier bei weitem nicht ausreichend. Die momentane landesrechtlich geregelte Zweckbindung des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer zur Förderung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes ist existenziell. Durch die vorliegenden Vorschläge ginge diese Bindung verloren.

Gegen einen Wegfall der Feuerschutzsteuer und die Aufhebung der Zweckbindung haben sich bislang alle Bemühungen der Feuerwehrverbände gerichtet.

Herzlich bitte ich Sie um Unterstützung. Gerne stehe ich für Ihre weiteren Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Kröger